

Stadt Vechta

Ausschuss für Familie, Gesundheit und Soziales

Donnerstag, 10.11.2022, 18:00 Uhr

Rathaus Vechta

Andreaswerk:

Hermann-Josef Heitkamp, Vorstandsbevollmächtigter

Siegfried Böckmann, Geschäftsbereichsleiter



Anlass

- Unstimmigkeiten im Zusammenhang mit der Kostenübernahme bei der Errichtung einer dritten Krippengruppe in der Andreaskrippe, Klemensstraße 36 in Vechta
- Geplante Kosten 328.726,67 €
- Tatsächliche Kosten 440.503,37 €
- Differenz 111.776,70 €

Verlauf der Maßnahme

- 11.06.2018 Erstes Gespräch zum Thema „3. Gruppe“. Hr. Winkel, LK Vechta, Fr. Sollmann, Stadt Vechta, Hr. Warnking und Hr. Böckmann, Andreaswerk
- 30.01.2019/ 18.02.2019 Beschlüsse im Fachausschuss und im Verwaltungsausschuss (incl. der Kostenschätzungen in Höhe von 328.726,67 €)
- 22.10.2019 Gespräch im Rathaus zum Betreibervertrag
Hr. Gels, Fr. Sollmann, Hr. Schillmöller (Stadt Vechta)
Hr. Warnking und Hr. Böckmann, Andreaswerk

- 08.11.2019 Abschluss Architektenvertrag
- 28.01.2020 Bauantrag
- (ab 2020 Corona-Pandemie)
- 28.04.2020 öffentliche Ausschreibung
- 25.06.2020 Vergabe der Bauarbeiten
- 07.07.2020 Unterzeichnung Betreibervertrag

- 03.08.2020 Baubeginn
- 01.08.2021 Inbetriebnahme der 3. Gruppe
(geplant war: Dez. 2020)
- Juli – Oktober 2021 Vorlage der Handwerker-
Schlussrechnungen
- 02.11.2021 Einreichung Verwendungsnachweis
- 10.02.2022 Beantwortung aller offenen Fragen zum
Verwendungsnachweis

- 23.03.2022 Bestätigung seitens der Stadt Vechta bzgl. der zuwendungsfähigen Baukosten
- 12.05.2022 Antrag auf Übernahme der Mehrkosten
- 09.06.2022 Aufgliederung der Mehrkosten

Zusammenfassung

- Ursprüngliche Planung: Errichtung einer dritten Krippengruppe im Auftrag der Stadt Vechta
- (Kooperation Stadt Vechta/dem Landkreis Vechta)
- Die Krippengruppe wird im Angebotsportfolio der Stadt Vechta geführt
- Bauherr: Andreaswerk
- Fünf Plätze werden bevorzugt an Kinder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landkreises vergeben (vertragliche Vereinbarung Stadt Vechta/Landkreis Vechta)

Zwischen dem ersten Gespräch (Juni 2018) und der Unterzeichnung des Betreibervertrages (Juli 2020) liegt ein Zeitraum von zwei Jahren.

Die Kostenschätzung des Architekten wurde im Januar 2019 erstellt, Baubeginn war dann 1,5 Jahre später (August 2020).

Die Mehrkosten entstanden durch höhere Material- und Handwerkerkosten sowie unvorhersehbare Anforderungen an die Baumaßnahme (z.B. Erneuerung der Rampe und auch einiger Fußböden)

Alle Maßnahmen sind in ihrer Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit unstrittig (Prüfung des Verwendungsnachweises durch die Stadt)

Es war zu der Zeit sehr schwierig, überhaupt Handwerker zu bekommen

Die Baumaßnahme lief ein Jahr, geplant waren sechs Monate

Es war ein unbeabsichtigter Fehler, dass das Andreaswerk nicht früher auf die Stadt zugegangen ist, um die Mehrkosten zu thematisieren.

Dennoch halten wir die Mehrausgaben für unvermeidbar und bitten die Stadt, die Notwendigkeit anzuerkennen.

Andreaswerk e.V. · Landwehrstraße 7 · 49377 Vechta

Stadt Vechta
Frau Sandra Sollmann
Frau Wiebke Kläne
Burgstraße 6
49377 Vechta

FINANZVERWALTUNG

Ihr Ansprechpartner:
HERMANN-JOSEF HEITKAMP

Telefon: (04441) 960-261
Telefax: (04441) 960-220
e-mail: hermann.heitkamp@andreaswerk.de

Unser Zeichen:

12. Mai 2022

Verwendungsnachweis – Bauobjekt: Umbau und Erweiterung einer 3. Krippengruppe in der Andreaskrippe, Klemensstraße 36 in 49377 Vechta

Sehr geehrte Frau Sollmann,
sehr geehrte Frau Kläne,

wir bedanken uns für den Prüfbericht zum Verwendungsnachweis des Bauobjektes: Umbau und Erweiterung einer 3. Krippengruppe in der Andreaskrippe, Klemensstraße 36 in 49377 Vechta.

Wie wir diesem Bericht entnehmen, sind Sie mit uns einer Meinung, dass die verausgabten Baukosten allesamt zwendungsfähig sind und zwingend erforderlich waren.

Die ausgewiesene Baukostenerhöhung von 111.776,70 EURO beträgt 34 % der kalkulierten Baukosten und konnte bei Abschluss des Betreibervertrages noch nicht kalkuliert werden.

Um die Refinanzierung dieses Betrages zu sichern, schlage ich vor, die Tilgung dieses Betrages analog der Auflösung des gezahlten Zuschusses vorzunehmen.

Die zusätzlichen Baukosten werden über die Dauer der Zweckbindung (25 Jahre) mit jährlich 4 % seitens der Stadt Vechta getilgt.

Somit würden wir den jährlichen Rückzahlungsbetrag des Zuschusses von 13.149,07 EURO um 4.471,07 EURO kürzen.

Mit Ablauf von 25 Jahren wäre seitens des Andreaswerkes der geleistete Zuschuss zurückgezahlt und von der Stadt Vechta die zusätzlichen Baukosten getilgt.



Andreaswerk e.V. · Landwehrstraße 7 · 49377 Vechta · Tel: 04441 960-0 · Fax: 04441 960-222
E-Mail: info@andreaswerk.de · Internet: www.andreaswerk.de

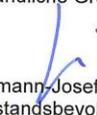
Frühförderung · Heilpädagogisch-integrative Kindergärten · Sprachheilpädagogisch-integrative Kindergärten · Integrative Kindertagesstätten
Erich Kästner-Schule · Werkstätten für behinderte Menschen · Familienunterstützender Dienst · Wohnen



F:\VERWALTUNG\FBUNHEHEI1505.DOCX

Wir bitten um Zustimmung und freuen uns ebenfalls auf eine weitere gute Zusammenarbeit.

Freundliche Grüße


Hermann-Josef Heitkamp
Vorstandsbevollmächtigter



Vielen Dank!

